



Mai 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem 1. Mai – als „Tag der Arbeit“ ein gern gesehener arbeitsfreier Tag – sind wir in diesen Monat gestartet. Den meisten ist die Bedeutung dieses Feiertages wohl nicht mehr bewusst. Für uns Gewerkschafter und Personalräte steht er immer noch für die Erinnerung an Arbeiter- und Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen, die – teils unter Einsatz ihres Lebens – für ihre Forderungen eingetreten sind.



Für die **Rechte der Beschäftigten** und das **Durchsetzen von Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen** zu arbeiten, ist nicht „aus der Zeit gefallen“, wie es jetzt so gerne heißt. Ohne den beeindruckenden Einsatz vieler Kolleginnen und Kollegen für die Forderungen in der diesjährigen **Einkommensrunde**, mit Warnstreiks quer durch die Republik bis vor die Zentrale der BA in Nürnberg, wäre das jetzige Tarifergebnis nicht erreicht worden. Die Kombination aus der Netto-Erhöhung im Rahmen der abgabefreien Inflationsprämie, des Erhöhungsbetrags von 200 € und der anschließenden prozentualen Steigerung von Tabellenentgelten und Funktionsstufen sind ein akzeptabler Kompromiss. Aber auch unsere Nachwuchskräfte profitieren von einer Nettozahlung und anschließender 150 €-Erhöhung.

Innerhalb der BA war die **Sitzung des Verwaltungsrates (VR)** am 20. April 2023 mit viel Spannung erwartet worden und mit großen Erwartungen verbunden. Inzwischen wurde deutlich, dass am 20. April die von vielen erwarteten Entscheidungen zum Personalhaushalt 2024 gar nicht getroffen wurden. Vielmehr zeichnet sich ab, dass die Haushaltsentscheidungen, die wegen der Auswirkungen auf die weitere Personalplanung der BA von großer Bedeutung sind, nun doch im üblichen Zeitplan vorbereitet und getroffen werden sollen. Vor dem Hintergrund des von Bundesfinanzminister Lindner dargestellten Finanzierungsproblems des Bundeshaushaltes 2024 also keine Signale, die auf eine entspannte Planungssituation für die BA hinweisen. In Zukunft sollen Personalbedarfe verstärkt über die Instrumente der Personalbedarfsermittlung erhoben werden, was (hoffentlich) zu deutlich realistischeren Ergebnissen führen wird.

Aktuell gibt es viele Nachfragen rund um das Thema „**49-Euro-Ticket**“ – insbesondere zu einem möglichen Arbeitgeber-Zuschuss als sogenanntes Job-Ticket. Der HPR hatte das Thema schon sehr frühzeitig bei der BA platziert und ist dazu wieder im Gespräch mit dem BA-Vorstand. Eine Finanzierung müsste über den Personalhaushalt erfolgen. Bevor die BA hier entscheiden kann ist es notwendig, die bislang fehlende Rechtsgrundlage mit den zuständigen Bundesministerien zu klären. Der Vorstand der BA unterstützt das Anliegen unter dem Aspekt der Arbeitgeberattraktivität und versucht, den Zuschuss zu einem Jobticket für BA-Beschäftigte zu realisieren.

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten





Für alle BA-Beschäftigten ist der Stand zur **Evaluierung der Dienstvereinbarung Mobilarbeit**, die vor einem Jahr abgeschlossen wurde, von großem Interesse. Die Befragung aller BA-Mitarbeitenden ist abgeschlossen, die Ergebnisse sind jedoch noch nicht bekannt.

Davon unabhängig wird sich der HPR auf Grundlage der bisherigen Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen auf den Austausch mit der BA über Änderungen an der Dienstvereinbarung vorbereiten. Dies wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Auswertungen zur Dienstvereinbarung stehen in Kürze auch auf Dienststellenebene zur Verfügung. Diese sollten von den örtlichen Akteuren (PR, SbV, GleichB und Geschäftsführung) analysiert werden, um ggf. bestehende örtliche Auffälligkeiten auch vor Ort angehen zu können.

Dem HPR vorgestellt wurden vom Leiter des Projektes die Überlegungen und der Zwischenstand zum Projekt „**Die Zentrale im Wandel – Unsere Vision für die Zentrale**“. Dabei wurde die auch im Intranet vorgestellte Grafik „Zentrale Campus im Wandel“ präsentiert, die gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickelt wurde.

Ziel ist die konsequente Ausrichtung auch der Zentrale auf die Kundenperspektive bei gleichzeitiger Steigerung der Mitarbeitenden-Zufriedenheit für alle in der Zentrale Beschäftigten. Als zentrale Werte werden „Wertschätzung – Augenhöhe – Zusammenarbeit – Transparenz“ genannt.

Die Zusammenarbeit soll durch Beteiligungs- und Mitmachangebote, Herstellung von Transparenz und Kommunikation verbessert werden. Struktur sowie die Aufbau-Organisation sollen den neuen Erfordernissen angepasst werden. Die Hauptprojektphase soll im Sommer 2023 abgeschlossen, das Projekt voraussichtlich Ende 2023 enden.

Weitere Informationen aus der Mai-Sitzung

Amtshilfe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Zur Bewältigung der hohen Anzahl von Asylanträgen hat das BAMF um Unterstützung mit bis zu 100 Entscheidern gebeten. Die Dauer der Zuweisung (Arbeitnehmer) bzw. Abordnung (Beamte) soll zunächst für sechs Monate und auf freiwilliger Basis erfolgen. Die ersten freiwilligen Dauerkräfte (Anzahl 40) wurden über die Regionaldirektionen gemeldet und seit 17. April 2023 sollen die ersten 17 Kolleginnen und Kollegen zugewiesen bzw. abgeordnet werden.

Die nächsten Zuweisungen bzw. Abordnungen sind ab Mai 2023 vorgesehen. Hier wird die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung fortgeführt. Nachdem zu Spitzenzeiten der Flüchtlingswelle 2015 zahlreiche Kolleginnen und Kollegen das BAMF unterstützten, revanchierte sich das BAMF mit der personellen Unterstützung der KIA-Bereiche im OS aufgrund stark erhöhtem Antragsaufkommen wegen der Corona-Pandemie.

Besonders erfreulich ist, dass nunmehr auch befristet Beschäftigten die Möglichkeit der Beschäftigung im BAMF bekommen können und dort ggf. eine Perspektive haben.

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten





Auswahlverfahren Auszubildende Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen – Erprobung modifizierte Handhabung Einstellungstests

Bei der Nachwuchskräfte rekrutierung in der BA wird ein zentral vorgegebenes gestuftes Auswahlverfahren eingesetzt. Die Ergebnisse der Bewerberbefragung zeigen, dass die Dauer des Auswahlverfahrens ein häufig genannter Grund für ein negatives Erleben unseres Bewerbungsprozesses ist. Einzelne Regionen beschreiben, dass der im Auswahlprozess vorgesehene Verfahrensschritt der Testung durch den BPS zu einer deutlichen Verlängerung des Gesamtverfahrens und zu einer Verunsicherung und Abschreckung der Bewerbenden führt.

Um Alternativen zum bisherigen Verfahren zu testen und mögliche positive/negative Effekte auf die Gewinnung von gut geeigneten Auszubildenden zu beobachten, sollen nun verschiedene Ansätze erprobt werden.

In den drei RD-Bezirken Nord, Nordrhein-Westfalen und Bayern sollen beginnend mit dem anstehenden Auswahlverfahren für den Einstellungsjahrgang 2024 und anschließend auch für den Einstellungsjahrgang 2025 drei Varianten des Auswahlverfahrens getestet werden:

- Beibehaltung bisheriges Verfahren (als Referenzmodell)
- Bisheriges Verfahren, jedoch ohne BPS-Einstellungstest
- Prozessoptimiertes Verfahren (unterschiedliche Varianten)

Eine erste Zwischenbewertung ist für das Frühjahr 2025 geplant.

Einführung HTML-Viewer

HTML-Smuggling (zu Deutsch „HTML-Schmuggel“) stellt eine immer größere Gefahr für Unternehmen dar. Smuggling umgeht gängige Sicherheitslösungen des Netzwerks. Der schädliche HTML-Code wird hinter der Firewall im Browser der Anwendenden zur Ausführung gebracht. Diesem Angriffsszenario ist die Bundesagentur für Arbeit bereits ausgesetzt. Aktuell werden systemseitig alle E-Mails mit HTML-Anhängen in Quarantäne verschoben.

Aufgrund der kontinuierlich wachsenden Bedrohungslage für die BA ist die Bereitstellung eines HTML-Viewers zur sicheren Darstellung von HTML-Anhängen in E-Mails erforderlich. Damit wird bei der Übertragung dem Schutzbedarf der von der BA erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und den Sozialgesetzbüchern, insbesondere SGB I, II, III, X entsprochen. Durch die Anzeige der HTML-Dateien in einem entsprechenden Viewer wird das Sicherheitsniveau für die IT-Infrastruktur der BA massiv erhöht.

HTML-Dateien werden durch den Viewer in einem abgeschotteten Bereich zur Ausführung gebracht. Eventuell vorhandene Schadprogramme können sich dadurch nicht im Netzwerk ausbreiten. Der HTML-Viewer bietet den Anwendenden ausschließlich die Möglichkeit zur Anzeige von HTML-Anhängen.





Diese werden durch die Firewall in „HTML_UNTRUST“ umbenannt. Den Anwendenden ist es nicht möglich, die HTML-Anhänge wieder umzubenennen. Weiterhin können abgespeicherte HTML-Anhänge nicht mit anderen Browsern geöffnet werden. Für die Nutzung des HTML-Viewers wurde eine entsprechende Anwenderhilfe erstellt und im BA-Intranet veröffentlicht. Das Öffnen regulärer HTML-Dateien, die nicht per E-Mail in Outlook empfangen wurden, erfolgt wie gewohnt.

Einführung eines Softtokens zur E-Mail-Verschlüsselung auf Smartphones mit BA-Zugriff

Bisher war es den Nutzerinnen und Nutzern von Smartphones mit BA-Zugriff nicht möglich, verschlüsselte E-Mails zu öffnen oder zu versenden.

Um das mobile Bearbeiten von verschlüsselten E-Mails zu erleichtern, soll zukünftig das Ver- und Entschlüsseln von BA-internen sowie das Lesen von BA-externen E-Mails ermöglicht werden. Ab Mai 2023 soll daher übergangsweise bis zur Einführung eines neuen Mobile Device Managements eine softtoken-basierte Lösung zur E-Mail-Ver- und Entschlüsselung für Smartphones mit BA-Zugriff genutzt werden können. Die dazugehörige Anwenderhilfe wird im BA-Intranet veröffentlicht. Das Regionale Infrastrukturmanagement unterstützt Nutzende von Smartphones mit BA-Zugriff bei Bedarf durch die IT-Beratung.

Die Nutzung ist freiwillig und muss daher aktiv durch die Mitarbeitenden per IM-Webshop bestellt werden. Alternativ können die Mitarbeitenden ihr Smartphone mit BA-Zugriff auch weiterhin ohne die softtoken-basierte Lösung nutzen.

Erweiterung des Fachverfahrens COMED-R im ÄD der BA um ein Vertragspartnermanagement

Es ist beabsichtigt das Fachverfahren COMED-R im ÄD um ein Vertragspartnermanagement zu erweitern. Die Auftragsvergabe zwischen ÄD und Vertragsärzten erfolgt aktuell überwiegend noch in Papierform, der Rücklauf der sozialmedizinischen Stellungnahmen hauptsächlich per USB-Stick. Zukünftig sollen alle Vertragsärzte und Begutachtungsinstitute direkt in COMED-R arbeiten können. Damit dies für sie möglich ist, bedarf es einer Funktion für das Auftragsrouting beim externen Dienstleister. Aktuell übernimmt diese Arbeiten das nichtärztliche Personal im ÄD.

Die Erweiterung soll voraussichtlich Anfang Mai 2023 erfolgen. Zunächst sind die externen Vertragspartner in COMED-R einzupflegen, so dass sie für die Zuordnung der Aufträge zur Verfügung stehen. Dieses erfolgt durch interne Mitarbeitende des ÄD der Zentrale (sog. „Systemverwaltende“).

Im BA-Wiki wird in einem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÄD und den Vertragspartnern speziell berechtigten Bereich eine Anwenderhilfe hinterlegt, welche die neue Funktionalität beschreibt.

Die Erweiterung von COMED-R soll zu einer Entlastung des Fach- und Assistenzpersonals des ÄD im Hinblick auf die Beauftragung von Vertragsärzten und Begutachtungsinstituten führen. Die Funktionalität dieser Programmiererweiterung als auch der prognostizierte Entlastungseffekt sollte aus Sicht der vbba-HPR-Fraktion aufmerksam begleitet werden.





Erweiterung des elektronischen Datenaustauschs Sonstiger Versicherungszeiten (EDA-SVZ) um die Deutsche Rentenversicherung

Bereits seit dem 01.01.2023 werden Bescheinigungen über den Bezug von Entgeltersatzleistungen, welche von den gesetzlichen Krankenkassen (auch im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherungsträger) zu erstellen sind, von diesen nach elektronischer Aufforderung durch die BA elektronisch übermittelt. Kundinnen und Kunden werden von der Pflicht zum Einholen der Bescheinigungen entlastet.

Ab dem 01.07.2023 nimmt auch die Deutsche Rentenversicherung am elektronischen Datenaustausch sonstiger Versicherungszeiten teil und bescheinigt elektronisch folgende Zeiten:

- Rente wegen voller Erwerbsminderung,
- Übergangsgeld bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Übergangsgeld bei Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (nicht versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung, aber rahmenfristverlängernd).

Der Vordruck BA II 2k (BK-ID:24369 Bescheinigung_Entgeltersatz) ist in diesen Fällen ab dem 01.07.2023 nicht mehr zu verwenden.

Bei Onlineanträgen auf Arbeitslosengeld erfolgt die Anfrage an die Deutsche Rentenversicherung automatisch durch den 3A-Automaten, sofern Kundinnen und Kunden entsprechende Zeiten auf der Seite „Weredegang“ eintragen.

Bei Papieranträgen auf Arbeitslosengeld und in den weiteren Anfrageanlässen (APV, ÜBG, Internationales Recht) ermöglicht die IT-Anwendung EDA-SVZ ab 01.07.2023 die Erfassung von Anfragen an die Deutsche Rentenversicherung mittels Checkbox im Abschnitt „Bescheinigungspflichtiger“. Es ist dabei möglich, Anfragen an die Gesetzliche Krankenversicherung und die Deutsche Rentenversicherung in einem Bearbeitungsvorgang durch das Anwählen der entsprechenden Checkboxen anzulegen.

Die vbba immer dabei - unsere **vbba-App** gibt es

als **Web-App** hier



für **Android** hier



für **iOS** hier



vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe



Susanne Oppermann



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
 Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
 Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
 Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (Stellv. Sprecher)
 Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
 Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
 Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (Stellv. Sprecherin),
 Gabriele Schwerthfeger,
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
 Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
 Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten
